

SWR2 Wissen: Aula

Schule in Zeiten von Corona – Chaos und Lerndefizite

Von Heike Schmoll

Sendung vom: Sonntag, 12. Dezember 2021, 8.30

Redaktion: Ralf Caspary

Produktion: SWR 2021

Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht der Kinder auf schulische Bildung festgeschrieben – ein eindeutiges Signal, wie wichtig Schule ist. Nicht nur für die Wissensvermittlung, sondern auch für die Demokratie insgesamt.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Anmoderation:

Mit dem Thema: Schule in Zeiten von Corona – Chaos, Lerndefizite und das Recht auf Bildung. Am Mikrofon: Ralf Caspary.

Es ist ein düsterer Advent: viel zu hohe Infektionszahlen, überlastete Intensivstationen, unbelehrbare Impfgegner. Ganze Schulklassen oder sogar Jahrgangsstufen werden nach Hause geschickt, Lehrerinnen und Lehrer sind überlastet, Schüler haben erhebliche Lerndefizite, Eltern sind sauer auf die Kultusminister.

Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht das Recht der Kinder auf schulische Bildung festgeschrieben – ein eindeutiges Signal in dieser Zeit, die auch ex negativo deutlich gemacht hat, wie wichtig Schule ist, nicht nur für die Wissensaneignung, sondern auch für die Demokratie insgesamt.

Hören Sie dazu den Vortrag der Bildungsjournalistin Heike Schmoll von der FAZ.

Heike Schmoll:

Es ist ein düsterer Advent. Niemand will es mehr hören: viel zu hohe Infektionszahlen, überlastete Intensivstationen, verschobene Operationen, unbelehrbare Impfgegner. Es ist der harte Corona-Winter, vor dem Experten gewarnt haben. Im Sommer erschienen sie den meisten von uns wie Schwarzseher und Spielverderber.

Für wenige Wochen war eine Leichtigkeit des Daseins zurückgekehrt, die alle schmerzlich vermisst hatten. Lange bewegte sich das Land bei einer inzwischen geradezu utopisch wirkenden Inzidenz von 10 Infizierten pro 100.000 Einwohnern binnen sieben Tagen. Europäische Nachbarländer hatten damals schon mit weitaus höheren Infektionszahlen zu kämpfen. Zuweilen blitzte sogar ein wenig Stolz auf das deutsche Corona-Management auf. Doch schon damals war klar, dass im Herbst Auffrischungsimpfungen nötig wären. Man wusste noch nicht, ob sie nur für die Älteren oder alle sinnvoll sein könnten. Es gab aber keinen Grund, sich nicht um die technische Durchführung zu kümmern. Impfzentren wurden geschlossen, impfenden Hausärzten die Arbeit durch rationierte Impfstoffmengen erschwert und die Impfquote in der Bevölkerung stagnierte auf einem niedrigen Niveau. Virologen gaben den Traum von der Herdenimmunität auf und es kam, wie sie befürchteten.

Die trügerische Hoffnung, dass die Lage nicht noch einmal so schwierig werden würde, auch nicht in den Schulen, zerfiel binnen weniger Wochen. Die Kultusminister waren sich einigermaßen sicher, die Schulen ganz bestimmt nicht noch einmal schließen zu müssen. Sie richteten sich allen Warnungen zum Trotz auf einen entspannten Herbst ein, doch es kam anders. Vielerorts sind sie vom Infektionsgeschehen und der harten Realität des Pandemiealltags überholt worden. Und sie betreiben weiterhin Krisenmanagement und keine langfristige Bildungspolitik.

Das lässt sich in Sachsen studieren, wo die Gesamtinzidenz inzwischen bei weit über 1000 Infektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen liegt. Dort sind es wirklich die ungeimpften Erwachsenen, die Kinder daran hindern, ungestört in die Schule zu gehen. Und schlimmer noch: Als es vor kurzem eine Impfkampagne in den Schulen für Schüler ab elf gab, waren es auch noch Impfgegner, die impfwillige Jugendliche unter Druck setzten und beschimpften. Am Ende ließen sich von den 14.000 Impfbereiten nicht einmal die Hälfte impfen. Sollten sie sich impfen lassen, wären sie in wenigen Tagen tot, riefen ihnen erwachsene Demonstranten vor Schulen mit mobilen Impfteams zu. Das hat die jugendlichen Impfwilligen verständlicherweise verunsichert. In Einzelfällen wurden sogar Impfärzte in Schulen angegriffen.

Mit vielen Impfgegnern lässt sich nicht diskutieren und sie sind auch nicht mit rationalen Argumenten zu überzeugen, jedenfalls wird das aus Sachsen und auch aus manchen Regionen Baden-Württembergs berichtet. Dass die Warnung vor der vermeintlich tödlichen Spritze angesichts von Millionen Geimpften, die sie überlebt haben, irrational ist und doch so große Wirkung hat, ist erschütternd. So groß die Wissenschaftsgläubigkeit der einen zu sein scheint, so stark die wissenschaftsfeindliche Anti-Haltung der anderen.

Eine neue Studie (Values in Crisis, gefördert von der Volkswagen Stiftung) über Corona-Verschwörungsmymen von Wissenschaftlern der Universitäten Wien und Edinburgh aufgrund zweier repräsentativer Befragungen gibt Aufschluss. Ihr zufolge liegt die Anzahl der Anhänger von Verschwörungsmymen bei neun Prozent. Ein harter Kern von sechs Prozent gilt als eingefleischte Corona-Leugner. Darunter rechnen sich viele selbst dem rechten politischen Spektrum zu. Sie sind häufiger unter jüngeren Bevölkerungsgruppen und unter Menschen mit geringem Bildungsabschluss zu finden.

In Ostdeutschland hängen 16 Prozent Verschwörungsmymen an, in Westdeutschland acht Prozent. Auch der harte Kern der Corona-Leugner ist im Osten mit elf Prozent deutlich höher. Während der Anteil der Corona-Leugner bundesweit abgenommen hat, ist er in Sachsen noch einmal gestiegen. Waren es 2020 noch 23 Prozent, sind es in diesem Jahr 28 Prozent. Die niedrige Impfquote in Sachsen dürfte unmittelbar damit zusammenhängen. Wer die Existenz des Corona-Virus wider alle Erfahrung und Erkenntnis leugnet, sieht auch keine Notwendigkeit, sich dagegen impfen zu lassen. Überdurchschnittlich viele Anhänger der Verschwörungsmymen gibt es laut der Studie auch in Sachsen-Anhalt mit 16 Prozent, sowie in Berlin, Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils rund 12 Prozent.

Die verantwortlichen Schul- und Kommunalpolitiker sind verzweifelt, weil sie sehen, wer unter der Verbohrtheit einer Minderheit Erwachsener am meisten leidet: Familien und Kinder. Die Auseinandersetzung um das Impfen spaltet. Sie kann Freundschaften zerstören und Ehen auseinanderbringen. Sie ist zum gesellschaftlichen Zündstoff geworden und wird es noch mehr werden, wenn die Impfpflicht wirklich beschlossen werden sollte und in Kraft träte. Die verzweifelten Appelle verantwortlicher Politiker, sich endlich impfen zu lassen und sich die nötige Auffrischungsimpfung abzuholen, scheitert mancherorts noch dazu an organisatorischen Problemen. Stundenlange Wartezeiten, Impfstoffknappheit, überlastete Hausarztpraxen, die tagelang Impftermine organisieren müssen und sich

kaum noch um andere Patienten kümmern können, erschweren manchem Impfwilligen zusätzlich die Entscheidung.

Da lag es nahe, den Schulen mobile Impfteams anzubieten – sie sollen auch in Berlin tätig werden – übrigens mit Zustimmung der Eltern auch in Kitas. Nach den schlechten Erfahrungen mit den Störungen durch Impfgegner hat das Land Sachsen seine Impfkampagne in den Schulen beendet. Sachsen sei wohl eine traurige Ausnahme, sagt der dortige Kultusminister Christian Piwarz leicht resigniert und sichtlich um Geduld bemüht. Er ist sich sicher, dass Schulen mit drei Tests pro Woche und Maskenpflicht für alle Schüler infektiologisch kontrollierte Orte sind – jedenfalls im Vergleich zu manchen privaten Räumen und Freizeitorten. So fiel es schon im Sommer auf, dass die Inzidenzen bei Kindern und Jugendlichen in den Ländern höher waren, die schon Ferien hatten, als in denen, die noch in die Schule gingen. Ähnliches ließ sich auch bei den französischen Nachbarn mit ihren ausgedehnten Ferien studieren. Die Inzidenzen lagen in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen auch vier Wochen nach Ferienbeginn in Tausender-Bereichen. Die Schulen waren ganz offensichtlich nicht die Infektionsbeschleuniger, eher die ausgiebige Freizeit ohne irgendwelche Schutzmaßnahmen und Tests.

Auch in dieser vierten Welle mussten und müssen ganze Klassen oder Jahrgangsstufen, zuweilen auch ganze Schulen nach Hause geschickt werden, weil es zu viele Infizierte gab oder nicht mehr genügend Lehrer unterrichten konnten. Und wie so oft stecken die Kultusminister ihren Kopf in den Sand. Sie sprechen vorzugsweise mit Virologen, die der Meinung sind, dass Schulen ganz sichere Orte sind. Die anderen wollen sie nicht hören. Die von ihnen in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie ist noch im Werden. Und doch ist es seltsam, dass die Rolle von Schulen im Pandemiegeschehen in anderen Ländern wie im Vereinigten Königreich durchaus untersucht wurden, es aber hierzulande auch nach 20 Monaten Pandemie noch immer keine Daten und Erkenntnisse darüber gibt, wie die verschiedenen Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung an Schulen wirken. Reichen Schnelltests oder müssen es PCR-Tests sein? Wäre es sinnvoller PCR-Abstriche bei allen Schülern einer Klasse zu nehmen und nur dann einzeln zu testen, wenn die Pooltestung positiv ausfällt? Ist die Maskenpflicht durchgängig nötig?

Die gängige Praxis mit dreimaligen Antigen-Schnelltests pro Woche endet auch in Baden-Württemberg mit sehr vielen falsch positiven Tests. Jedes positiv getestete Kind braucht dann einen PCR-Test und sitzt vier bis fünf Tage zuhause, bis das Ergebnis vorliegt. Denn die Labore sind hoffnungslos überlastet. Auch das bringt Probleme für die Familien mit höchster Verunsicherung über Infektionsgefahr und Quarantäne für alle anderen.

Die Nonchalance, mit der manche Kultusminister noch bis weit nach den Herbstferien an einer Aufhebung der Maskenpflicht festhielten, dürfte zu den leicht vermeidbaren Fehlern gehören. Sie setzten sich damit im Übrigen über die Empfehlungen der Fachleute hinweg, die das durchgängige Maskentragen in den Schulen auch während des Unterrichts empfohlen hatten. Und so lästig so eine Maske auch sein mag, sie wird doch das kleinere Übel sein, wenn sie die Schulschließung verhindern kann. Um den unterschiedlichen Regelungen an einzelnen Schulen und in einzelnen Ländern ein Ende zu machen, gilt inzwischen endlich eine bundesweite

Maskenpflicht an Schulen. Richtig getragene FFP2-Masken können das Infektionsrisiko auf 0,1 Prozent senken. Das ist ein enorm guter Wert. Natürlich ist das stundenlange Maskentragen sowohl für Lehrer wie Schüler eine Belastung. Aber sie dürfte allemal geringer sein als eine Infektion.

Nur hörgeschädigte Schüler und Kinder mit Sprachstörungen müssen ohne Maske unterrichtet werden, weil sie die Lippen des Sprechers lesen können müssen. Für diese Ausnahmefälle können Schulen geschützte Räume schaffen und mit einer erhöhten Testfrequenz für Sicherheit sorgen.

Östliche Länder mit extrem hohen Fallzahlen wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben wie im vergangenen Jahr schon die Präsenzpflcht wieder ausgesetzt. Für manchen Kultusminister lag darin ein Ausweg. Das bedeutet, die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder zuhause lernen oder in die Schule gehen. Viele sind schon deshalb auf die Schule angewiesen, weil sie berufstätig sind und niemanden für die Betreuung haben. Die Kommunen etwa in Sachsen haben schon früh davor gewarnt, wieder die Schulen zu schließen. Oft genug erfahren die Kultusminister im Regierungsalltag, dass die Ministerpräsidenten in Hochinzidenzgebieten auch Schulschließungen als letztes Mittel wieder in Betracht ziehen.

Was im vergangenen Jahr noch befürchtet wurde, ist für viele Kinder bittere Realität geworden. Sie haben enorm unter den Schließungen von Kitas und Schulen gelitten. Psychisch und einige auch körperlich. Die Angststörungen haben zugenommen, Krankheiten wurden oft zu spät entdeckt, weil die Eltern sich nicht in die Wartezimmer von Kinderärzten traute. Auch der sexuelle Missbrauch durch Verwandte und Bekannte hat zugenommen. In durchschnittlich jeder Klasse sind ein oder zwei Kinder, die Missbrauchserfahrungen machen. Die Schule ist gerade für solche Kinder ein sicherer Hort. Manchmal gelingt es dort durch aufmerksame und einfühlsame Lehrer sogar, das Schweigen zu brechen und professionell zu helfen. Jedenfalls gibt es inzwischen eine Online-Schulung für Lehrer, die ihnen ermöglichen soll, auf solche Schüler früher aufmerksam zu werden. Lehrer sollen und dürfen nicht wegschauen, sondern müssen wissen, was sie konkret unternehmen können, um betroffenen Schülern zu helfen.

Schulschließungen sind in Deutschland ein einmaliger Vorgang in der Geschichte. Selbst in Notzeiten hatte es flächendeckende Schulschließungen in Deutschland noch nie gegeben. Seit 1919 die allgemeine Schulpflicht gilt, fand Schulunterricht zwar kriegsbedingt verkürzt oder unter Restriktionen statt. Aber eine völlige Schließung der Schulen, wie sie etwa die Vereinigten Staaten verfügten, um die Spanische Grippe in den Jahren 1918/19 einzudämmen, hatte Deutschland nicht gesehen. Sie werden nachwirken. Das ist sicher. Viele Spätfolgen werden sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Für viele Kinder, die 2019 im Herbst in die Schule kamen, bestand Schule bisher nur aus einem Wechsel von Präsenzunterricht und Schulschließungen und Corona-Regeln.

Gerade die Grundschüler haben ausweislich mehrerer Lernstandserhebungen große Lücken beim Lesen und in der Mathematik. Das gilt auch in Hamburg. An der dortigen Erhebung hatten 15.000 Schüler der dritten Klassenstufe teilgenommen. Während die Lücken nach der ersten Schulschließung im Frühjahr 2020 noch

vergleichsweise gering ausfielen, hat der zweite Shutdown ganz offensichtlich deutlich mehr Probleme verursacht. So ist die Gruppe der leseschwachen Schüler um 11 Prozent angewachsen. Das ist ein niederschmetternder Befund, weil Lesen die Schlüsselkompetenz für alle Fächer ist. Wer nicht sicher und verständnisvoll lesen kann, hat auch in anderen Fächern, übrigens auch in Mathematik erhebliche Probleme. Besonders trifft es wieder die Schüler, die ohnehin schon schlechte Lernbedingungen haben: die Kinder und Jugendlichen in Brennpunktschulen. Die Rückstände gerade in den Kernbereichen Deutsch und Mathematik aufzuholen, ist nicht leicht. Bildungsforscher empfehlen Grundschullehrern eine Konzentration auf die Kernfächer. Doch auch in Baden-Württemberg ist diese Empfehlung nicht immer in der Praxis angekommen. So wurde nicht selten die Devise ausgegeben, dass bis zu den Herbstferien nur Stoff wiederholt wird. Das ist allerdings ein sinnloses Verfahren, wenn es darum geht, konkrete Defizite zu decken.

Aber es geht nicht nur um Lernlücken, sondern um wesentlich mehr.

Schule ist im Grunde eine Einübung in demokratische Prozesse. Sie soll nicht nur das Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln – und nicht einmal das gelingt immer. Sondern es geht darum, sich gemeinsamen Normen zu unterwerfen. Still zu sitzen, den Mund zu halten, zuzuhören, gesellschaftliche Prinzipien einzuüben, das sind tägliche Lerneffekte von Schule, die über die kulturellen Grundtechniken weit hinausreichen.

Es geht darum, eine eigene Individualität zu entwickeln und gleichzeitig Gemeinschaftlichkeit, Verbindlichkeit und Leistungsorientierung zu erfahren. Kinder lernen in der Schule früh, mit Unterschieden umzugehen. Sie messen sich untereinander, sie kennen die Stärken und Schwächen der anderen mindestens so gut wie ihre eigenen. Aber sie lernen auch, gemeinsam zu handeln.

Das alles funktioniert nicht immer störungsfrei, ganz im Gegenteil. Aber auch daran können Kinder wachsen. Sie müssen lernen, mit Verletzungen ihres Gerechtigkeitsempfindens umzugehen. Sie leiden darunter, wenn Lehrer ungerecht handeln. Sie sehen die Schwächen einzelner Lehrer, sie sehen ihre Unzulänglichkeiten bis hin zu fachlichen Schwächen und müssen sie doch in ihrer Autorität anerkennen. Das fällt vor allem Grundschulern überhaupt nicht leicht. Aber es sind elementare Erfahrungen, die sich nicht zuhause in der Familie und schon gar nicht vor dem Bildschirm irgendeines Computers machen lassen. Sie gehören zur Schule. Umso unverständlicher ist, dass Schulgebäude so oft verwahrlost und unwirtlich sind. Im Grunde ist das eine tiefe Respektlosigkeit der Gesellschaft vor den Lebensräumen der Kinder. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung im Bund steht, marode Schulgebäude solle es in Zukunft nicht mehr geben. Das bleibt allerdings ein frommer Wunsch, wenn es nicht eine engere Zusammenarbeit der dafür Zuständigen gibt. In der Regel sind die Kommunen als Schulträger für die Ausstattung von Schulen verantwortlich, weder der Bund noch die Länder. Aber es könnte den Versuch geben, dass alle Akteure zusammenarbeiten, um Kindern zu zeigen, dass ihr Lebensraum der Gesellschaft wichtig ist.

Oft genug lässt sich schon am Schulgebäude ablesen, wie durchsetzungsfähig eine Schulleitung auch gegenüber dem Schulträger ist und wie sehr sie ihre Schule zu ihrer eigenen Sache und der des Kollegiums gemacht hat. So ist es auch kein Zufall,

dass eine gute Atmosphäre, freundliche und gepflegte Gebäude mit Rückzugsecken und sauberen sanitären Anlagen ausweislich der Pisa-Studien die Lernleistungen heben. Kinder gehen nicht nur lieber in solch eine Schule, sie identifizieren sich auch eher mit ihren Zielen. Vor allem Ganztagschulen müssen Räume für Entspannung, Spiel, Bewegung, eigenes Lernen, Bibliotheken und eine eigene Mensa bieten. Nur dann werden Kinder und Jugendliche gern dort bleiben. Und nur dann zeigt sich auch die Wertschätzung einer Gesellschaft für die schulische Bildung am Lebensraum Schule.

Die allgemeine Schulpflicht ist eine echte Errungenschaft der Moderne. Und sie war und ist eine große soziale Errungenschaft, weil sie allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Bildungsstand und Geldbeutel der Eltern das gleiche Recht auf Bildung ermöglicht. Das ist der vergleichsweise egalitäre Ansatz des deutschen Bildungswesens, der gern in Vergessenheit gerät, wenn immer wieder von herkunftsbedingten Ungleichheiten die Rede ist. Zunächst war die Schulpflicht eine Schutzmaßnahme: Kinder konnten allein auf diese Weise vor Ausbeutung durch Kinderarbeit bewahrt werden.

Im Humanismus und in der Reformationszeit, als Schulbesuch längst nicht allen möglich war, sondern Kindern der Oberschicht vorbehalten war, hatte Bildung einen klaren emanzipatorischen Anspruch. Die Fähigkeit, selbst zu lesen, befreite von der Vormundschaft der Kirche. Die Bibel allein lesen und deuten zu können, hieß unmittelbaren Zugang zu Gott zu haben. Wer lesen konnte, war auf die Vermittlungsfunktion der Kirche und ihrer Priester nicht mehr angewiesen. Die Priester mussten das Monopol des kundigen Lesens und Auslegens abgeben. Die Unterscheidung zwischen Klerus und Laien brachten die Reformatoren zum Verschwinden. Das Priestertum aller Gläubigen trat an ihre Stelle. Wie sehr diese Lesemündigkeit gewirkt hat, zeigt sich etwa an der frühen Alphabetisierung skandinavischer Länder. Finnland, wo Schüler Luthers tätig waren, war das am stärksten alphabetisierte Land im 19. Jahrhundert – aufgrund seiner reformatorischen Prägung. Die Lesetradition ist den Finnen bis heute geblieben – nicht nur wegen der langen und dunklen Abende finnischer Winter.

Die allgemeine Schulpflicht umfasst nicht nur ein Recht auf gleichen Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten, sie bietet den Entwicklungsraum für den mündigen Bürger. Sie bringt auch die unterschiedlichsten Kinder eines Altersjahrgangs an einem Ort zusammen – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität oder Religion. Das ist eine unglaublich wichtige Erfahrung für Kinder. Die Grundschule ist deshalb bis heute die eigentliche Einheitsschule. Sie gelingt nicht immer in idealer Form. In Brennpunktschulen sammeln sich oft Schüler aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien. Aber prinzipiell eröffnet die Schule auch ihnen die gleichen Bildungschancen. „Deren Startbedingungen sind aber ungleich schlechter“, werden Sie möglicherweise einwenden, und zwar zu Recht. Aber die Herkunft bestimmt nicht so stark die Schulkarriere wie in Ländern mit einem klassenabhängigen oder meritokratischen Schulsystem wie im Vereinigten Königreich oder in Frankreich.

Die Vorformen der allgemeinen Schulpflicht wie die Unterrichtspflicht, die Preußen 1794 einführt, war ein verpflichtendes Unterrichtsprogramm für zuhause. Die Hausväter hatten für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, sei es durch einen

Hauslehrer oder private Schulen. Wer etwas auf sich hielt, engagierte einen guten Hauslehrer. Die Brüder von Humboldt und ihr Hauslehrer sind nur ein Beispiel für diese Art der Unterweisung, die sehr erfolgreich sein konnte. Aber es war eben eine klassenabhängige Bildung. Wer das Glück hatte, in eine wohlhabende Familie geboren zu sein, hatte immer auch die besseren Chancen. Da auch heute oft ein gehobener Sozialstatus mit einem höheren Bildungsanspruch verbunden ist, besteht der Zusammenhang weiter.

Die öffentlichen Schulen waren im 18. Jahrhundert nur für die Kinder gedacht, deren Eltern nicht in der Lage waren, diese Aufgabe zu erfüllen. Ende des 18. Jahrhunderts war es also ein soziales Stigma, eine öffentliche Schule zu besuchen.

Die lange häusliche Beschulung in der ersten Pandemiephase und während der ausgiebigen Schulschließungen zu Anfang dieses Jahres waren gewissermaßen ein Rückfall in vormoderne Zeiten. Denn erwiesenermaßen konnten sich die Kinder besser entwickeln und zum Teil sogar große Fortschritte machen, deren Eltern das Lernen anleiten und begleiten konnten. Schwache Schüler ohne Rückzugsräume, mit berufstätigen, oft auch der deutschen Sprache kaum mächtigen Eltern, fielen oft genug zurück – allen Bemühungen engagierter Lehrer zum Trotz. In manchen Familien ging es während der Zeit der Schulschließungen um weitaus existenziellere Fragen. Mütter sorgten sich darum, wie sie ihre Familie ernähren sollen, wenn das Schulesen wegfällt und die Kinder wochenlang zuhause sind. Einige Schulen haben deshalb für besonders bedürftige Familien sogar Pakete mit Nahrungsmitteln gepackt, die dann in der Schule abgeholt werden konnten.

Das Homeschooling, das sich eine kleine Minderheit von Eltern wünscht und das nicht etwa das pandemiebedingte häusliche Lernen meint, sondern Unterricht in Verantwortung der Eltern, ist in Deutschland höchststrichlerlich verboten. Seit 1938 ist der Heimunterricht nicht mehr erlaubt. Die Kultusministerkonferenz schätzt, dass es derzeit etwa 500 bis 1000 Familien in Deutschland gibt, die trotzdem Homeschooling betreiben. In Frankreich, Großbritannien und den USA ist das Homeschooling dagegen offiziell erlaubt.

Die Vorteile der Schule kann das Homeschooling niemals aufwiegen.

Kinder müssten das Fremde kennenlernen, Toleranz üben und kooperationsfähig werden, damit verhindere die Schule sich abschottende „Parallelgesellschaften“. So begründete das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2006 das Verbot des Homeschoolings. Denn das Homeschooling wäre nichts anderes als die soziale Abschottung privilegierter Milieus. Damit wäre das Grundprinzip der Schule aufgegeben: ein demokratischer Lernort im Kleinen zu sein. Das Homeschooling enthält Kindern ganz elementare Erfahrungen vor und es beschneidet ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Form des Lernens überwunden zu haben, ist eine echte demokratische Errungenschaft.

Den Umgang mit Wissen und Lernen selbst zu erleben und den Umgang mit anderen Menschen einzuüben, die man sich nicht ausgesucht hat, kann man auch auf den besten Lernplattformen nicht simulieren. Bildung ist schon für die Bildungstheoretiker im 18. Jahrhundert vor allem Umgang mit Ungleichheit und Differenz in der gesellschaftlichen Kommunikation. Sie ist etwa für Adolph Knigge „spannungsreiche

Lebenskunst“, wie sie ganz alltäglich in modernen, sich sozial differenzierenden Gesellschaften notwendig wird. „Bildung wird die Formel, in der man dieses Verhalten angesichts der feinen Unterschiede thematisiert“ (Heinz-Elmar Tenorth). Und deshalb ist Präsenzunterricht durch nichts zu ersetzen, das hat inzwischen jeder verstanden.

Und doch waren die Schulschließungen nach der im April dieses Jahres geltenden Erkenntnis- und Sachlage zulässig. So hat das Bundesverfassungsgericht am 30. November entschieden. Die Länder haben sie nicht leichtfertig geschlossen, sondern bei einer höheren Inzidenz von 165. Die sogenannte Bundesnotbremse trat schon bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 in Kraft, für die Schulschließungen lag die Messlatte höher. Außerdem gab es die Möglichkeit, Abschlussklassen und Förderklassen von den Schließungen auszunehmen, argumentiert das Gericht und verweist auch auf die Notbetreuung. Die Länder hatten sich verpflichtet, Distanzunterricht anzubieten, wenn der Präsenzunterricht pandemiebedingt eingestellt werden musste. „Das Verbot von Präsenzunterricht stellte einen am Gebot der Verhältnismäßigkeit zu messenden Eingriff in dieses Recht dar, weil es allein der Bekämpfung der Pandemie diene und dabei das Schulsystem an sich mit dem Präsenzunterricht als Regelunterrichtsform unberührt ließ.“ So heißt es in dem Beschluss, der sich mit den Schulschließungen zwischen dem 22. April und 30. Juni dieses Jahres befasst.

Das Gericht erkennt an, dass das Verbot von Präsenzunterricht die Kinder und Jugendlichen schwer beeinträchtigte. Die vollständigen und partiellen Schulschließungen von März 2020 bis Anfang Juni 2021 summierten sich auf etwa 183 Tage. Länger schlossen nur die Schulen in Polen, wo es am Ende 273 Tage mit teilweisen und vollständigen Schließungen waren. Frankreich, Spanien und Schweden ließen die Schulen fast durchgehend offen, dort lagen die Schließungen zwischen 56 und 31 Tagen.

Wenn es an Schulen keinen Distanzunterricht gab, obwohl er möglich gewesen wäre, hätten ihn die Schüler verlangen können. Begründet wird das mit ihrem Recht auf schulische Bildung.

Und das ist das eigentlich Bemerkenswerte: dass das Bundesverfassungsgericht ein eigenes, neues Grundrecht der Kinder auf schulische Bildung schafft. Es umfasst die Schulbildung als Ganze. Sowohl die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als auch Allgemeinbildung und schulische Erziehung. Dieses Grundrecht „vermittelt Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Einhaltung eines für ihre chancengleiche Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten unverzichtbaren Mindeststandards von Bildungsangeboten, enthält jedoch keinen originären Leistungsanspruch auf eine bestimmte Gestaltung von Schule“, formuliert das Gericht. Gemeint ist damit ein Recht auf gleichen Zugang zu staatlichen Bildungsangeboten im Rahmen des vorhandenen Schulsystems. Der Staat hat damit auch die Pflicht, bei einer pandemiebedingten Aussetzung des Präsenzunterrichts, die geboten sein kann, um einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern, für Ersatz zu sorgen.

Es müssen digitale Angebote ermöglicht, Lernplattformen eingerichtet und Lernangebote bereitgestellt werden. Ausdrücklich verweist das Gericht auf den

Digitalpakt Schule, der in seinen Augen zumindest dazu beigetragen hat, die Grundrechte zu schonen. Bisher wurden Grundrechte auf dem Bildungssektor über die Eltern und den Staat vermittelt. Jetzt aber besitzen die Kinder und Jugendlichen Rechte gegenüber dem Staat. Sie haben den Anspruch darauf, dass er ihnen eine angemessene Alternative bietet für die Aussetzung des Präsenzunterrichts. Das hat für künftige Schulschließungen, die Schülern hoffentlich erspart bleiben, Folgen. Die Begründung einiger Schulen in der Anfangsphase, aus Datenschutzgründen keine digitalen Lernmöglichkeiten zu bieten, weil Lehrer dann ja ihre privaten Endgeräte hätten nutzen müssen, waren damals schon nicht hinnehmbar und werden es in Zukunft noch weniger sein. Intelligente Lernplattformen bieten durchaus Lernmöglichkeiten, die individuelle Vertiefung und Übmöglichkeiten schaffen. Trotzdem sind und bleiben die besten und funktionalsten digitalen Tools immer nur Krücken, die den Lebens- und Sozialraum Schule nicht ersetzen können.

Ausgesprochen gnädig ist das Gericht damit umgegangen, dass die Ausstattung der Schulen mit besseren Lüftungsanlagen längst nicht so gut ist wie sie nach einem Jahr und mehreren Landes- und Bundeshilfen hätte sein können. „Hier liegt nicht auf der Hand, dass bereits bis zum April 2021 an den Schulen flächendeckend Vorkehrungen hätten getroffen werden können, um Schulschließungen möglichst zu verhindern“. Schulen, die früh mit hochwertigen Lüftungsanlagen ausgestattet wurden, haben oft geringere Inzidenzen als andere, die sich auf meist nicht vorhandene Möglichkeiten des Querlüftens oder Lüftens verlassen mussten. Aber auch die Lüftungsanlagen können im Unterricht ausgesprochen störend wirken. Sie machen erheblichen Lärm und ihre Wartung ist ausgesprochen teuer. Dennoch muss alles getan werden, um den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Und Lüftungsanlagen können dafür ein gutes Mittel sein.

Das Urteil hat schon jetzt konkrete Folgen für den Gesetzgeber. Es ist kein Zufall, dass Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) Schulen erst bei einer Inzidenz von 2000 schließen will.

Was im Frühjahr oft genug der Fall war, soll nicht mehr vorkommen: geöffnete Einkaufszentren und geschlossene Schulen. Wer so verfährt, muss sich nicht mehr wundern, wenn schulische Bildung und der Lebensraum Schule geringgeschätzt werden. Auch infektiologisch war es keine gute Idee. Denn viele Schüler nutzen die schulfreie Zeit dazu, sich mit ihren Klassenkameraden in Einkaufszentren zu verabreden und dort allerlei zu unternehmen. In der Schule wären sie wenigstens getestet worden und hätten Hygieneregeln eingehalten. Insofern sind auch verlängerte Weihnachtsferien mit Skepsis zu betrachten. Wenn sie wirklich dazu dienen sollten, Infektionsgefahren von älteren Familienmitgliedern abzuwenden, müssten Kinder und Jugendliche in häuslicher Quarantäne verbleiben. Das ist aber eine ziemlich unrealistische Vorstellung. Welche Eltern haben die Nerven, ihre Kinder an den Tagen vor Weihnachten zuhause einzusperren, vor allem wenn sie alleinerziehend oder beide berufstätig sind?

So bitter die Pandemieerfahrungen für Kinder und Jugendliche sind, sie hatten auch ihre positiven Seiten: Die Klage einiger Eltern vor dem Bundesverfassungsgericht hat dazu geführt, dass das Gericht Rechtsgeschichte geschrieben und ein elementares Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung festgehalten hat.

So unzulänglich Lehrer und Schulen im Einzelnen auch agiert haben mögen, so groß war das Bemühen einzelner Lehrer und Schulleiter, die Schulschließungen mit möglichst wenigen Defiziten zu überbrücken. Wenn pandemiebedingt klar geworden wäre, wie wichtig der Lebens- und Lernraum Schule für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist, wäre auch für die Zukunft viel gewonnen. Es wird hoffentlich eine Zukunft ohne Schulschließungen sein.
